

Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba 2020-2021

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das „Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba“. Es wird zu gleichen Teilen aus Mitteln des (AA) und auf japanischer Seite von der Universität Tsukuba gefördert.

Ziel dieses Programms ist der Aufbau und die Pflege langfristiger Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Universität Tsukuba durch die Förderung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsvorhaben.

Zweck der Förderung ist der Austausch von Einzelpersonen und Gruppen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, im Rahmen von gemeinsamen Forschungsvorhaben.

Förderfähige Maßnahmen

Forschungsaufenthalte im Partnerland

Zuwendungsfähige Ausgaben

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Mobilitätspauschale für Teilnehmer der deutschen Seite

Graduierte und Doktoranden	1.250 Euro
Postdoktoranden und Hochschullehrende	1.525 Euro

- Aufenthalt geförderte Personen

Aufenthaltszuschüsse für Teilnehmer der deutschen Seite

Graduierte	1.275 Euro / Monat – 42 Euro/Tag
Doktoranden	1.925 Euro/ Monat – 64 Euro/Tag
Postdoktoranden	3.852 Euro/ Monat – 128 Euro/Tag

Hinweis:

Bei Aufenthalten unter einem Monat wird die Tagespauschale zu Grunde gelegt

Hochschullehrende	bis 60. Tag: 115 Euro/Tag
	ab 61. Tag: 57 Euro/Tag

Hinweis:

Mobilität und Aufenthalt für Projektteilnehmer der japanischen Seite wird durch die Universität Tsukuba finanziert.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2020 und endet spätestens am 31.12.2021.

Die Förderung ist degressiv angelegt. Folgeanträge können für maximal ein weiteres Jahr eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt **22.500 Euro**,

	2020: 15.000 Euro 2021: 7.500 Euro
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Graduierte • Doktoranden • Promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen (Postdocs) • Hochschullehrende
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche sowie staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (https://portal.daad.de/irj/portal) einzureichen. Hinweis:
Antragsvoraussetzungen	<p>Die Projektanträge der deutschen und der japanischen Seite sind zeitgleich einzureichen.</p> <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Projektantrag (im DAAD-Portal) 2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) 3. Projektbeschreibung (maximal 10 Din A4 Seiten) (Anlagenart: Projektbeschreibung) 4. Gemeinsam formulierte, in Englisch verfasste Zusammenfassung des Forschungsvorhabens (siehe Anlage 1) (Anlagenart: Programmspezifische Anlage) 5. Liste der wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre (Anlagenart: Programmspezifische Anlage) 6. Unterschriebene Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen. (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen mehr, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 16. September 2019.
Auswahlverfahren	<p>Auswahl der Anträge auf Projektförderung</p> <p>Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet der DAAD nach Bewertung durch eine vom DAAD einberufene Auswahlkommission.</p> <p><u>Auswahlkriterien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Qualität des Forschungsprojekts • Nutzen des Projekts für eine langfristige Kooperation • Einbeziehung von wissenschaftlichem Nachwuchs • Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Anzahl und Dauer der geplanten Aufenthalte • Bei Folgeanträgen: Bisher erzielte Forschungsergebnisse

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
P33 – Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin
Heike Gabler
E-Mail: gabler@daad.de
Telefon: 0228 / 882-375

Anlagen

1. Zusammenfassung des Forschungsvorhabens/Abstract of the planned re-
search project

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt